

# Elektronikversicherung



## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: AIG Europe Limited,  
Direktion für Deutschland

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Elektronikversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder der Zerstörung Ihrer betriebsfertigen elektrotechnischen und elektronischen Anlagen und Geräte (versicherter Sachen) infolge eines Sachschadens und das Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten betriebsfertigen elektrotechnischen und elektronischen Anlagen und Geräte durch
- ✓ Unvorhergesehen eintretende Beschädigung und Zerstörung von versicherter Sachen sowie
- ✓ Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

#### Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Beschädigungen entschädigen wir Ihnen die notwendigen Reparaturkosten;
- ✓ Bei Zerstörungen oder Abhandenkommen erhalten Sie den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert).

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie soll dem Neuwert der versicherten Sachen entsprechen.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden an
- ✗ Verschleißteilen;
- ✗ Verbrauchsmaterialien;
- ✗ Wechseldatenträger;
- ✗ Schäden durch politische Gefahren wie Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand, Innere Unruhen;
- ✗ Kernenergie;
- ✗ Erdbeben;
- ✗ Schäden, die Sie oder Ihr Repräsentant vorsätzlich herbeigeführt haben.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden an elektronischen Bauteilen ohne äußere Einwirkung;
- ! Schäden, die Sie oder ihr Repräsentant grob fahrlässig herbeigeführt haben;
- ! Schäden durch betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung;
- ! Schäden durch Mängel;
- ! Schäden durch den Einsatz reparaturbedürftiger Sachen;
- ! Schäden durch Dritte als Lieferanten, Werkunternehmer oder für den ein Dritter aus einem Reparaturauftrag einzutreten hat.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz innerhalb des im Versicherungsscheins bezeichneten Versicherungsortes.



### **Welche Verpflichtungen habe ich?**

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



### **Wann und wie zahle ich?**

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



### **Wann beginnt und wann endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.



## Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

### 1. Identität des Versicherers

AIG Europe Limited, Direktion für Deutschland, Hauptbevollmächtigter: Alexander Nagler  
Hauptsitz der Gesellschaft: London, Rechtsform: Limited  
Sitz der Zweigniederlassung: Frankfurt, Registergericht Frankfurt/Main HRB 95 143,  
Steuer-Nr. 04522348389, USt-IdNr. DE815398468  
Filialdirektion Heilbronn: Karlstraße 68-72, 74076 Heilbronn  
Filialdirektion Hamburg: Kurze Mühren 1-3, 20095 Hamburg

### 2. Vertreter in dem Mitgliedsstaat der EU

entfällt

### 3. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

AIG Europe Limited – Direktion für Deutschland, Speicherstraße 55, 60327 Frankfurt  
Hauptbevollmächtigter: Alexander Nagler

### 4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Durchführung aller Versicherungsgeschäfte mit Ausnahme von Lebensversicherungen.

### 5. Garantiefonds

entfällt

### 6. Merkmale der Versicherungsleistung

a) Dem Versicherungsverhältnis liegen die beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen, Besonderen Bedingungen / Vereinbarungen und Klauseln zugrunde.

b) Angaben über die Art, den Umfang, die Fälligkeit der Leistung des Versicherers entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Vertragsdaten, Allgemeinen Bedingungen, Besonderen Bedingungen / Vereinbarungen und Klauseln.

### 7. Gesamtpreis der Versicherung

Die Höhe des Beitrages entnehmen Sie bitte dem Antrag und den Angaben im Versicherungsschein.

### 8. Zusätzlich anfallende Kosten

Im Falle einer Beitragsanmahnung berechnen wir für die Mahnung derzeit 2,50 EUR. Kosten für Rücklastschriften, die vom Versicherungsnehmer oder dem Kontoinhaber verursacht wurden, fallen in Höhe der vom Bankinstitut im Einzelfall erhobenen Gebühren an.

### 9. Zahlung / Erfüllung / Zahlungsweise

Einzelheiten wegen der Zahlung, Erfüllung und zur Zahlungsweise des Beitrages entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Vertragsdaten, Allgemeinen Bedingungen, Besonderen Bedingungen / Vereinbarungen und Klauseln.

### 10. Befristung der Gültigkeitsdauer der Informationen

Angaben über die Gültigkeitsdauer entnehmen Sie bitte dem Antrag und den beigefügten Allgemeinen Vertragsdaten.

### 11. Spezifische Preismerkmale

entfällt



## 12. Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist und der erste oder einmalige Beitrag rechtzeitig gezahlt wird, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, in den beigefügten Allgemeinen Vertragsdaten angegebenen Versicherungsbeginn.

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir Ihren Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages angenommen haben bzw. wenn wir Ihre Annahmeerklärung zu unserem Antrag erhalten haben.

## 13. Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

AIG Europe Limited, Direktion für Deutschland  
Filialdirektion Heilbronn  
Karlstraße 68-72  
74076 Heilbronn  
Fax 07131 186-214  
E-Mail: info.deutschland@aig.com

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 pro Tag der Jahresprämie, an dem Versicherungsschutz bestand. Die Höhe der Jahresprämie entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

## 14. Laufzeit des Vertrages

Diese Angaben entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag/Angebot oder Versicherungsschein.

## 15. Beendigung des Vertrages

Den vereinbarten Ablauf der Versicherung entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Vertragsdaten. Nähere Angaben zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen, Besonderen Bedingungen / Vereinbarungen und Klauseln.

## 16. Abweichendes Recht der Vertragsanbahnung entfällt

## 17. Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Informationen über das zuständige Gericht finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Bedingungen.



## **18. Sprache**

Auf den Vertrag einschließlich aller Vorabinformationen und Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages findet die deutsche Sprache Anwendung.

## **19. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren**

### **AIG-Beschwerdemanagement**

Sollten Sie im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsvertrag, Ihrem Versicherungsschutz oder unserer sonstigen Leistungen nicht zufrieden sein, so haben Sie die Möglichkeit, uns dies schriftlich oder mündlich mitzuteilen.

AIG Europe Limited, Direktion für Deutschland  
Speicherstraße 55  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 (0) 69 97113 - 0  
Telefax: +49 (0) 69 97113 - 290  
E-Mail: info.deutschland@aig.com

Internet: [www.aig.de](http://www.aig.de)

### **Versicherungsombudsmann e.V. in Deutschland**

AIG ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sofern Sie mit einer Entscheidung der AIG nicht einverstanden sind, besteht die Möglichkeit zur außergerichtlichen Streitbeilegung durch Einschalten des neutralen Ombudsmanns.

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher und Kleingewerbetreibende kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Voraussetzung für das Schlichtungsverfahren vor dem Ombudsmann ist aber, dass AIG zunächst die Möglichkeit gegeben wurde, die eigene Entscheidung zu überprüfen. Die Schlichtung ist bis zu einem Beschwerdewert von EUR 50.000 möglich.

Den Ombudsmann der Versicherungen ist wie folgt zu erreichen:

Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Aus dem deutschen Telefonnetz unter der kostenfreien Rufnummer:  
Telefon: 0800 369 6000,  
Telefax: 0800 369 9000  
(abweichende Preise aus anderen Fest- oder Mobilfunknetzen sind möglich)

Aus dem Ausland unter der gebührenpflichtigen Rufnummer:  
Telefon: +49 (0) 30 206058 - 99,  
Telefax: +49 (0) 30 206058 - 98  
(die Kosten erfragen Sie bitte bei dem ausländischen Netzbetreiber)

E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

Internet: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

### **Financial Ombudsmann Service (FOS) in Großbritannien**

Da wir ein Unternehmen mit Sitz in Großbritannien sind, haben Sie außerdem die Möglichkeit, sich mit Ihrer Beschwerde an den Britischen Financial Ombudsmann Service (FOS) zu wenden.



Der Financial Ombudsman Service (FOS) ist wie folgt zu erreichen:

The Financial Ombudsman Service  
South Quay Plaza  
183 Marsh Wall  
London E14 9SR

Aus dem deutschen Telefonnetz:

Telefon: +44 20 7964 0500

Telefax: +44 20 7964 1001

(Die Kosten für ein Auslandstelefonat nach Großbritannien erfragen Sie bitte bei Ihrem Telefonanbieter)

E-Mail: [complaint.info@financial-ombudsman.org.uk](mailto:complaint.info@financial-ombudsman.org.uk)

Internet: [www.financial-ombudsman.org.uk](http://www.financial-ombudsman.org.uk)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt.

## 20. Zuständige Aufsichtsbehörden

AIG Europe Limited ist durch die Prudential Regulation Authority zugelassen und wird sowohl durch die Financial Conduct Authority als auch die Prudential Regulation Authority (Registrierungsnummer 202628) beaufsichtigt.

Für die Direktion für Deutschland besteht zusätzlich die eingeschränkte Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Bei der BaFin wird die AIG Europe Limited, Direktion für Deutschland unter der Registernummer 5063 geführt. An die BaFin können Sie sich auch gemäß § 4b FinDAG im Fall einer Beschwerde wenden.

### **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

Bereich Versicherungen  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 207 0

Telefax: +49 (0) 228 207 7494

Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

### **Financial Conduct Authority (FCA)**

25 The North Colonnade  
Canary Wharf, London E14 5HS  
Telefon: +44 20 7066 1000  
Internet: [www.fca.org.uk/](http://www.fca.org.uk/)

### **Prudential Regulation Authority (PRA)**

20 Moorgate  
London, EC2R 6DA  
Telefon: +44 20 7601 4444  
Internet: [www.bankofengland.co.uk/pr/](http://www.bankofengland.co.uk/pr/)



## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

AIG Europe Limited, Direktion für Deutschland  
Filialdirektion Heilbronn  
Karlstraße 68-72  
74076 Heilbronn  
Fax 07131 186-214  
E-Mail: info.deutschland@aig.com

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 pro Tag der Jahresprämie, an dem Versicherungsschutz bestand. Die Höhe der Jahresprämie entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung





## **Besonderer Hinweis auf die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflichtgemäß §§ 19 ff. Versicherungsvertragsgesetz (VVG)**

**Bitte beachten:** Der Versicherungsnehmer ist gem. § 19 Abs. 1 VVG verpflichtet, dem Versicherer bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes und den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat. Stellt der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme Fragen im Sinn des § 19 Absatz 1 Satz 1 VVG, ist der Versicherungsnehmer auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

**Für den Fall, dass der Versicherungsnehmer seine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt, indem er die ihm bekannten Gefahrumstände, nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, nicht oder unrichtig anzeigt, beehren wir den Versicherungsnehmer über folgende Rechtsfolgen:**

Je nachdem, ob der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht vorsätzlich, grob fahrlässig oder leicht fahrlässig verletzt, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen oder, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, den Vertrag anpassen.

Sofern der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten (§ 19 Abs. 2, Abs. 3 Satz 1 VVG).

Erfolgt ein Rücktritt vom Vertrag, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen Umstand, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist (§ 21 Abs. 2 VVG).

Sofern der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht leicht fahrlässig verletzt, kann der Versicherer den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen (§ 19 Abs. 3 VVG).

Außer im Falle der vorsätzlichen Verletzung der Anzeigepflicht sind das Rücktrittsrecht und das Kündigungsrecht des Versicherers ausgeschlossen, wenn der Versicherer den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen geschlossen hätte. Der Versicherer kann in diesem Fall eine Vertragsanpassung verlangen, durch die die anderen Bedingungen rückwirkend, bei einer von dem Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil werden (§ 19 Abs. 4 VVG).

Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte (§ 19 Abs. 5 Satz 2 VVG).

Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt. Sofern der Vertrag wegen einer arglistigen Täuschung vom Versicherer wirksam angefochten wird, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet (§ 22 VVG).



# Elektronikversicherung



Infoblatt zur Pauschalen Versicherungstechnik  
Bosch Bestand

Unternehmen: AIG Europe Limited,  
Direktion für Deutschland

## Anlagen der Sicherheits-, Überwachungs- und Meldetechnik

Brandmeldesysteme (Anlagen und Aufschaltungen, Hauptmelder)  
Einbruchmeldesysteme (Anlagen und Aufschaltungen, Hauptmelder)  
Überfallmeldesysteme  
Zeitdienstsysteme (Uhren, Haupt-, Innen-, Nebenuhren)  
Außenuhren  
Gegen- und Wechselsprechanlagen  
drahrgebundene Personensuchanlagen, Lichtrufanlagen  
Zeiterfassungssysteme (elektromechanische und elektronische)  
Zutrittskontrollsysteme (elektromechanische und elektronische, Schranken sind nicht versicherbar)

## Wie wird die Versicherungssumme gebildet?

Geräte/ Anlagen Systeme zum Neuwert (Listenpreis)

+ Nebenkosten wie

- Verpackung
- Fracht/ Zölle
- Montagekosten
- Innenleitungsnetz/ Verkabelung

+ Mehrwertsteuer

(sofern der Versicherungsnehmer nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist)

= Versicherungssumme

Rabatte und Preiszugeständnisse des Herstellers bzw. Lieferanten dürfen bei der Ermittlung der Versicherungssumme nicht berücksichtigt werden.



## Sanktionsklausel (4555821)

Der Versicherer bietet keinen Versicherungsschutz und wird keine Zahlung hierunter vornehmen, sofern dadurch Sanktions-Gesetze oder -Vorschriften verletzt würden, die den Versicherer, seine Muttergesellschaft oder das oberste ihn beherrschende Unternehmen einer Strafe unter den Sanktions-Gesetzen oder -Vorschriften aussetzen.